

Antrag zu Drucksache Nummer XV/063

Fraktion	Grüne/BI

Abschnitt	Kinderbetreuung
Lfd. Nr.	4

Bezug Seite Kienbaum-Gutachten	137
--	-----

Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
2	1	Einkommensabhängige Kita-Gebühren

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen

Betreff

Prüfungsantrag zur Einführung von einkommensabhängigen Kita-Gebühren

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit nach Familieneinkommen gestaffelte Betreuungsgebühren eingeführt werden können, die über die regulären Gebührensätze hinaus gehen:

1. es ist eine Familien-Einkommengrenze vorzuschlagen bis zu der die regulären Gebührensätze gelten;
2. der Vorschlag soll definieren, welche Einkommen zum Familieneinkommen zu zählen sind;
3. es sind ca. 2-3 Einkommensstufen vorzusehen (z.B. 60., 80. und/oder >100. TEuro Jahresbruttoeinkommen, oder einem entsprechenden Monatsbrutto = Jahresbrutto / 12), für die Gebührensätze gelten, die über die regulären Gebührensätze hinausgehen. Die Vollkosten des jeweiligen Betreuungsangebotes sind zu ermitteln. Die einkommensabhängigen Gebührensätze sollen sich an diesen orientieren;
4. es sind alternativ Modelle zu prüfen die a) einen Einkommensnachweis verlangen und b) von freiwilligen Angaben der Eltern ausgehen.

Auf gängige Gebührenmodelle, die bereits in Deutschland bzw. Hessen praktiziert werden, ist bei der Prüfung zurück zu greifen.

Begründung

Da das eigentliche politische Ziel der Gebührenfreiheit, wegen der prekären Finanzlage der Stadt, nicht erreichbar ist, müssen die Gebühren angepasst werden. Im Zuge dessen sollte jedoch eine Gerechtigkeitskomponente eingeführt werden. Wir halten es für durchaus sinnvoll und zumutbar, dass Familien mit höheren und hohen Einkommen auch erhöhte Betreuungsgebühren zahlen. Wer Zuschüsse der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen will, sollte dafür einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Wegen des Fachkräftemangels müssen voraussichtlich die Entgelte übertariflich angepasst werden, um Abwanderung zu vermeiden. Somit wird der Betreuungsschlüssel gesichert und die Qualitätsstandards können aufrechterhalten werden. Der finanzielle Mehraufwand soll mit den zusätzlichen Einnahmen aus den einkommensabhängigen Kita-Gebühren kompensiert werden.

nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss: angenommen, 8-5-0

Antrag zu Drucksache Nummer XV/063

Fraktion	Grüne/BI

Abschnitt	Umwelt- u. Naturschutz
Lfd. Nr.	7

Bezug Seite Kienbaum-Gutachten	196
--	-----

Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
3	7	Verzicht auf freiwillige Veranstaltungen im Umwelt-/ Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen
Reduzierung des Vorschlags auf 9. TEuro (statt 33. TEuro)

Betreff
Verzicht auf den Anteil Lokale Agenda 21 u. Äppelfest

Beschlusstext
Die vorgeschlagene Maßnahme wird in Höhe von 9.000,- € für den Personalaufwand bzgl. Lokale Agenda 21 u. das Äppelfest umgesetzt. Alle anderen Aufgaben – insbes. das Projekt '100 Kommunen für den Klimaschutz' - werden weiterhin durchgeführt.

Begründung
Die Auswirkungen des Klimawandels dürften auch für Dreieich weit kostspieliger werden, als die einzusparenden 24. TEuro. Klimaschutz ist eine unverzichtbare Aufgabe der Kommunen. Alle anderen (bescheidenen) Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz (Energieberatung, Äppelfest etc.) i. H. v. 5. TEuro sollten erhalten bleiben. Die vorliegenden Ergebnisse des LA21-Prozesses sollen künftig im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung Berücksichtigung finden.

nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss: **angenommen, 11-1-1**

Antrag zu Drucksache Nummer XV/063

Fraktion	Grüne/BI

Abschnitt	Steuern u. Gebühren
Lfd. Nr.	10

Bezug Seite Kienbaum-Gutachten	228
--	-----

Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
6	2	Erhöhung der Hundesteuer

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Vorschlags auf 0. TEuro (statt 32. TEuro)

Betreff

Verzicht auf die Steuererhöhung der Hundesteuer

Beschlusstext

- 1.) Die vorgeschlagene Maßnahme in Höhe von 32.000,- € wird nicht umgesetzt.
- 2.) Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird wie folgt angepasst:
Hunde, die aus dem Tierheim Dreieich an private Halter abgegeben werden, sind von der Hundesteuer befreit.

Begründung

Die vorgeschlagene Maßnahme ist nicht zielführend sondern eher kontraproduktiv. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise, wie 2008/2009 erlebt, werden Hunde auch aufgrund der finanziellen Belastung abgegeben oder gar ausgesetzt und fallen dann dem Tierheim zur Last. Das ist teurer, als es die Erhöhung der Hundesteuer kompensieren könnte. Der Steuerausfall durch die Freistellung aus dem Tierheim abgegebener Hunde, wird durch die Entlastung des Tierheims mehr als ausgeglichen.

nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss: 1.) abgelehnt, 4-9-0
2.) angenommen, 8-5-0

Antrag zu Drucksache Nummer XV/063

Fraktion	Grüne/BI

Abschnitt	Gebäude- management
Lfd. Nr.	17

Bezug Seite Kienbaum-Gutachten	274
--	-----

Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
8	2	Untersuchungen zum Energiemanagement

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des Vorschlags auf 0. TEuro (statt 15. TEuro)

Betreff

Fortführung der Untersuchungen zum Energiemanagement und Vorlage eines Maßnahmenkatalogs

Beschlusstext

1.) Die vorgeschlagene Maßnahme in Höhe von 15.000,- € wird nicht umgesetzt. Der Betrag ist im HH 2012 wieder einzustellen.

2.) Bis zum 30.6.2012 ist, auf Basis der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse, vom FB ein Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Dieser soll Angaben zu Gebäude mit Raumbuch, Art und Umfang der Maßnahme, erzielbarer Energieeinspareffekt, Investitionsvolumen und ob die Möglichkeit eines (interkommunalen) Energie-Contractings besteht (gemäß der Beschlusslage der STVV) enthalten.

Begründung

Die vorgeschlagene Maßnahme ist nicht zielführend sondern finanziell kontraproduktiv. Aus den Untersuchungen zum Energiemanagement sollen Maßnahmen abgeleitet werden, die das Mehrfache der Kosten durch Energieeinsparung erbringen, gerade in Zeiten stetig steigender Energiepreise. Voraussetzung dafür sind nicht nur geeignete Untersuchungen, die zu beauftragen sind, sondern v. a. auch das konsequente Erstellen und Abarbeiten eines Maßnahmenkatalogs.

nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss: **angenommen, 7-6-0**